

Da diese Ansicht somit gegenwärtig wohl als die vorherrschende gelten kann¹, mir aber als ganz unannehmbar erscheint, wie ich bereits in einer Anmerkung zu meiner Helmoldausgabe² angedeutet habe, ist es wohl gerechtfertigt, wenn ich die Frage hier nochmals erörtere und meine a. a. O. aufgestellte Meinung ausführlicher begründe.

Lappenberg führt als Grund für seine Entscheidung zwei Urkunden³ an, Mecklenburgisches UB. I, N. 100 und 202, aus den Jahren 1171 und 1211. Es sind die bekannte Stiftungsurkunde des Bistums Schwerin durch Heinrich den Löwen und die Bestätigung Kaiser Ottos IV. In beiden heisst es: 'insulam Zuerin adiacentem . . . et aliam insulam prope Dobin, que Libiz (Lipiz) dicitur'. Nun gibt es zwei Inseln Lieps, die bereits erwähnte bei Poel in der Wismarer Bucht und eine andere im nördlichen Zipfel des Schweriner Sees. Lappenberg entschied sich für die in der Wismarer Bucht, ein ganz unmöglicher Gedanke. Die genannten Urkunden zählen die Güter des Schweriner Bistums auf, und zwar⁴ 'prope Zuerin duas villas, Ranpen⁵ et Lyzcowe⁶, que mutato nomine Alta-villa vocatur, et insulam Zuerin adiacentem⁷ usque ad rivulum et aliam insulam prope Dobin, que Libiz dicitur'. Lieps und Dubin werden danach unter lauter Besitzungen am und im Schweriner See selbst genannt. Aus dieser wohlgeordneten Reihe sollte die Güteraufzählung plötzlich, ganz unvermittelt, ohne auch nur eine Andeutung davon zu machen, auf die entfernte Insel Lieps an der Ostseeküste überspringen, in ein Gebiet, das nach allen sonst bekannten Nachrichten überhaupt ausserhalb⁸ der Grenzen und des Sprengels des Bistums lag? Der Gedanke ist nicht ernsthaft diskutierbar, und der letzte Bearbeiter dieser Dinge, F. Salis, hat sich betr. Libiz denn auch ohne Schwanken für Lieps im Schweriner See entschieden. Gilt dies zunächst nur für Lieps, so kommt für Dubin noch weiter hinzu, dass kein Name einer Oertlichkeit irgendwelcher Art bei Lieps in der Wismarer Bucht bekannt ist, der sprachlich auch nur entfernt mit Dubin zusammengebracht werden könnte;

1) Hauck, KG. Deutschlands, 3/4. Aufl. IV, 606, N. 4 lässt die Frage unentschieden. 2) S. 118, N. 2. 3) Weitere urkundliche Belege s. bei Lisch a. a. O. S. 132 f. 4) Urk. von 1171. 5) Die Erklärung der folgenden Namen gebe ich nach F. Salis, Die Schweriner Fälschungen, Archiv für Urkundenforschung I, 273 — 354. Ranpen ist danach Rampe dicht am Ostufer des Schweriner Sees. S. die Uebersichtskarte bei Salis. 6) Hundorf am westlichen Seeufer. 7) Kleine Schelfe. 8) Siehe die erwähnte Karte bei Salis.